Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:	BV/VII/0546	Beschlussdatum:	15.12.2022
		Beschluss-Nr.:	STV 30/16/2022

Gegenstand: Verantwortung übernehmen, Dialog fortsetzen, Gedenken gestalten – Moratorium für das Gelände der ehemaligen Haftanstalt der Staatssicherheit der DDR in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

Beratung	Sitzungs-datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	17.11.2022					Kenntnisnahme
Kulturausschuss	22.11.2022					Kenntnisnahme
Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport	23.11.2022					Kenntnisnahme
Stadtentwicklungsausschuss	24.11.2022					Kenntnisnahme
Hauptausschuss	01.12.2022					Kenntnisnahme
Stadtvertretung	15.12.2022	14	13	4	-	beschlossen

Neubrandenburg, 10.11.2022

gez. Dr. Rainer Kirchhefer
Fraktionsvorsitzender
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage des § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung folgender Beschluss gefasst:

1.) Für das Gelände der ehemaligen Haftanstalt der Staatssicherheit der DDR in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wird ein fünfjähriges Moratorium angestrebt.

2.) Das Moratorium soll erforderlichenfalls durch möglichst geeignete juristische Maßnahmen gesichert werden. Es sind diesbezügliche Verhandlungen mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern aufzunehmen.

3.) Während des Moratoriums wird der Prozess der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit des Areals und zu Perspektiven des Gedenkens fortgesetzt unter Beteiligung von Opferverbänden, Initiativen der Geschichtsarbeit und Stadtvertretung. Ziel des Prozesses ist es, in diesem Zeitraum ein sachgerechtes und würdiges Gedenkkonzepts für das Gelände der ehemaligen Haftanstalt und Opfer der Staatssicherheit der DDR in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zu erarbeiten.

4.) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Land Mecklenburg-Vorpommern aufzufordern, sich aktiv in den Prozess einzubringen.

5.) Sobald ein Gedenkkonzept vorliegt, kann das Moratorium durch einen Beschluss der Stadtvertretung vorzeitig beendet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz	☐	ja, positiv*
	☐	ja, negativ*
	☒	nein

*Erläuterung:

Begründung:

Als ehemalige Bezirkshauptstadt spielte Neubrandenburg in der DDR eine wesentliche Rolle bei der Durchsetzung staatlichen Unrechts in unserer Region. Der Umgang mit dieser Vergangenheit ist bis heute nicht leicht. Es leben nicht nur Opfer, sondern auch Täter*innen von damals Seite an Seite in unserer Vier-Tore-Stadt. Am 2. November 2022 wurde beim 2. Forum zum Thema „DDR, Staatssicherheit und Repression in Neubrandenburg. Perspektiven des Gedenkens“ deutlich, dass noch lange nicht alle Interessen zum Umgang mit der ehemaligen Haftanstalt der Staatssicherheit der DDR auf dem Lindenberg miteinander abgewogen sind. Die Vorschläge gehen von der vollständigen Erhaltung des Gebäudes und die Einrichtung eines Demokratiezentrums bis hin zum Abriss des Gebäudes. Um nicht vorzeitig Tatsachen zu schaffen, soll das Moratorium den Raum zum gemeinsamen Dialog eröffnen, um letztlich eine angemessene Form der Erinnerung zu schaffen.